



FREIE WÄHLER c/o Thomas Thedens Glashütter Damm 188 A – 22851 Norderstedt

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Norderstedt
Frau Petra Müller-Schönemann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtvertreter Norderstedt
Thomas Thedens

040-641 53 23

tthedens@arcor.de
www.fwsh.de

24.12.2018

Anfrage zum Harksheider Jugendlandheim e.V., zu dem Informationsschreiben von Herrn Jürgen Lange vom 08.01.2019

Sehr geehrte Frau Müller-Schönemann,

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 08.01.2019 von dem Vorsitzenden des Harksheider Jugendlandheim e.V., Herrn Jürgen Lange, habe ich einige Fragen dazu:

1. Öffnungszeiten:

Aus dem o.g. Schreiben geht hervor, dass das Jugendlandheim bisher im Schnitt 7,5 Monate im Jahr geöffnet ist. Es soll eine Steigerung auf 10 Monate erfolgen.

Warum wird kein Konzept für eine ganzjährige Öffnung erstellt?

2. Konzept Jugendherberge:

Hier stellt sich mir die Frage, ob das Konzept mit einer Jugendherberge überhaupt noch zeitgemäß ist? Werden nicht heutzutage von den „Urlaubern“ andere „Freizeit- und Ferienmodelle“ bevorzugt?

Gibt es überhaupt noch einen „Markt“ für Konzepte mit Jugendherbergen? Und wie sieht z.B. die Auslastung bei vergleichbaren Herbergen aus? Welche Prognosen stellt z.B. der Verband der Jugendherbergen in Schleswig-Holstein (DJH) für die nächsten 10 Jahre?

3. Höhere Nachfrage und Auslastung:

In dem Schreiben wird erwartet, dass nach einer möglichen Modernisierung und der Verlängerung der Öffnungszeiten eine höhere Nachfrage und eine höhere Auslastung generiert werden kann.



Worauf beruht diese Erwartung? Wie ist diese ermittelt worden? Gibt es dazu nachvollziehbare Fakten?

4. Steigerung der Übernachtungen:

In dem Schreiben wird vorsichtig geschätzt, dass die Übernachtungen von ca. 9.000 pro Jahr auf ca. 9.500 pro Jahr gesteigert werden können.

Worauf beruht diese Schätzung? Und bei allem Respekt, aber eine Schätzung ist naturgemäß ungenau und muss nicht zwingend eintreten. Gibt es hierzu konkrete Zahlen, fundierte Ermittlungen und nachvollziehbare Berechnungen?

5. Preisgestaltung für Übernachtungskosten im Jugendlandheim:

Hier wird angedacht, dass die Preise um ca. 10 % gesteigert werden können.

Auch hier die Frage, auf welcher Grundlage basiert diese Aussage?

6. Zuschuss der Stadt Norderstedt:

Der zugesicherte Zuschuss der Stadt Norderstedt beträgt jährlich € 59.500,00 bis zum Jahre 2021. In dem Schreiben von Herrn Lange wird davon ausgegangen, dass dieser Zuschuss ab 2021, vorbehaltlich das die o.g. Maßnahmen alle so umgesetzt werden und auch greifen, gesenkt werden kann.

Frage dazu: Wie hoch müsste der Zuschuss dann noch sein? Wie sieht die Kalkulation dazu aus? Gibt es hierzu nachvollziehbare Berechnungen?

Und noch wichtiger: Ab wann arbeitet das Jugendlandheim komplett kostendeckend, sodass keine Zuschüsse der Stadt Norderstedt mehr benötigt werden? Dies sollte doch mittelfristig das Ziel sein!

7. Medienauftritt und Datenpflege:

Der Medienauftritt soll verbessert werden. Vom Grundsatz ist dies genau richtig. Die Fragen, die sich zu diesem Punkt ergeben, sind folgende:

Erstellung einer Homepage: Wer macht das und wer pflegt zukünftig die Daten, bzw. die Aktualität der Seite?

Nutzung von Social Media: Auch hier die Fragen, wer macht dies, wer pflegt dies und wer aktualisiert?

Multiplikatoren: Wer kümmert sich um diesen Part? Und ist dies als weitere Werbemaßnahme ausreichend? Sind noch weitere Werbemaßnahmen geplant?

Schlussfrage zu diesem Punkt: Wer bezahlt die Kosten für diese ganzen Werbemaßnahmen und wie sieht insgesamt das Werbekonzept aus? Kann man dies einsehen zur besseren Nachvollziehbarkeit? Gibt es dazu Unterlagen?

8. Wasserschaden im Kellerbereich des Gebäudes:

Hier wurde auf der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Architekten berichtet, dass im Bereich des Kellers ein Wasserschaden besteht. Der Architekt führte aus, dass dieser leicht zu beheben sei und er dies „im Griff“ habe.

Gibt es hierzu fundierte Maßnahmen und ggf. ein Baugutachten, der das Ausmaß dieses Schadens nachvollziehbar dokumentiert? Sind darüber hinaus bereits bauliche Maßnahmen zur Behebung dieses Schadens schon schriftlich definiert und wo können diese eingesehen werden?

Kann mit Gewissheit ausgeschlossen werden, dass dieser Wasserschaden nicht auch auf andere Gebäudeteile übergeht, z.B. in das Mauerwerk des Erdgeschosses?

Was passiert, wenn doch festgestellt wird, dass dieser Wasserschaden größere Ausmaße angenommen hat, als ursprünglich vermutet? Wer trägt die Kosten für die dann nötige Behebung des Schadens?

9. Gibt es bereits weitere Konzepte?

Wird überlegt, ob es neben der Instandsetzung des Altgebäudes weitere Konzepte für diesen Standort möglich sind? Zum Beispiel tatsächlich ein Abriss der Altsubstanz? Die Stadt Norderstedt könnte z.B. das Grundstück über Erbpacht an einen „Profi“ im Urlaubs- und Ferienbereich verpachten. Dieser erstellt dann mit einem eigenen, marktfähigen Konzept ein neues Gebäude.



Vorteil: Die Stadt Norderstedt würde das Grundstück und den Standort behalten, die laufenden jährlichen Zuschüsse würden entfallen, ebenso die Instandhaltungskosten für das Gebäude.

Dieses neue Konzept müsste dann natürlich beinhalten, dass eine Nutzung für Norderstedter Schulen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger weiterhin möglich ist.

Unter dem Strich sehe ich hier die Gefahr, dass wir mit dem alten Gebäude und mit dem Konzept als Jugendherberge das berühmte „Fass ohne Boden“ aufmachen könnten. Dies würde ich natürlich gerne verhindern und würde ein langfristig tragbares Konzept für die Zukunft dieses Standortes erreichen wollen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Thomas Thedens

Stadtvertreter der FREIEN WÄHLER